

Beschlussvorlage

- 0445/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.07.2022	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der
Kreisstadt Bad Hersfeld - Feuerwehrsatzung**

Sachverhalt:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Bad Hersfeld wurde letztmalig durch die 1. Änderung vom 14.11.2013 an die damalige Rechtslage angepasst.

In der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 19.01.2019 wurde in geheimer Abstimmung die Verwaltung beauftragt eine Satzungsänderung vorzubereiten, um die bislang ehrenamtliche Position des Stadtbrandinspektors in eine hauptamtliche Stelle umzuwandeln.

Bei der am 11.01.2020 abgehaltenen gemeinsamen Jahreshauptversammlung konnte jedoch nicht die erforderliche Mehrheit der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für die vorgelegte Satzungsänderung zur Umwandlung der Position erlangt werden.

Im Nachgang zu dieser Jahreshauptversammlung hat die Feuerwehrführung nochmals Aufklärungsarbeit in allen Stadtteilwehren sowie in der Kernstadt über die gewünschte Satzungsänderung geleistet. Eine Sitzungsvorlage für die Satzungsänderung war von der Verwaltung bis zum Abschluss dieser Gespräche aufgeschoben worden.

Es hat sich auch nach der zusätzlichen Informationsrunde kein anderes Stimmungsbild zur Angelegenheit unter den Feuerwehrangehörigen entwickelt. Daher soll es nun weiterhin bei der ehrenamtlichen Besetzung der Position des Stadtbrandinspektors bleiben. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) ist die Neufassung der Feuerwehrsatzung nunmehr gleich an die aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst worden.

Nachfolgende grundlegende Änderungen zur bisherigen Satzung sind eingearbeitet:

- Die Gleichstellungsbestimmung wurde aufgenommen (§ 1).

- Die Aktualisierung der Stadtteilfeuerwehren aufgrund der vorangegangenen Fusionen wurde durchgeführt (§ 2).
- Der Wegfall des Musikzugs als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr wurde berücksichtigt (§ 4).
- Die Rechte und Pflichten sowie Ordnungsmaßnahmen der Angehörigen der Einsatzabteilung wurden an die aktuelle Rechtslage angepasst (§§ 5, 7, 9).
- Die ehrenamtliche Tätigkeit des Stadtbrandinspektors wurde wieder verankert (§ 13).
- Um auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben, wurde die Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung für die Beschlussfähigkeit der gemeinsamen Jahreshauptversammlung von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{4}$ herabgesetzt (§ 16).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stellenplan kann in Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 angepasst werden. Die für den hauptamtlichen Stadtbrandinspektor vorgesehene Stelle im Bereich Brandschutz (EG10) kann entfallen.

Projektplanung:

Veröffentlichung der Satzung nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Um im Bereich Brandschutz auch weiterhin entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen agieren zu können, ist die Anpassung der Satzung notwendig.

Derzeit ist der Stadtbrandinspektor nur durch den Magistrat im Benehmen mit dem Kreisbrandinspektor bestellt.

Im Rahmen der für 2022 vorgesehenen und pandemiebedingt noch nicht abgehaltenen gemeinsamen Jahreshauptversammlung soll nunmehr die Neuwahl des ehrenamtlichen Stadtbrandinspektors/der ehrenamtlichen Stadtbrandinspektorin erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Bad Hersfeld wird, gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag, beschlossen.

Anlagen:

- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Bad Hersfeld -
Feuerwehrsatzung

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 28.06.2022

gez. Helfrich, Christian (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 27.06.2022

gez. Sauer, Jerome (Ordnungsdienste (32)) am 27.06.2022